Große Kreisstadt
OSCHATZ
STADTVERWALTUNG

OSCHATZ
Hier blüht Sachsen

Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz

An die/den
Mitglieder des Stadtrates
Beigeordneten und Amtsleiter

Der Oberbürgermeister

Sie erreichen mich:
Telefon: (03435) 970-271
E-Mail: obm@oschatz.org
Oschatz, 04.04.2019

Einladung
zur Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
zur kommenden Sitzung lade ich Sie herzlich für

Donnerstag, 11. April 2019, um 18:30 Uhr

in den **Ratssaal des Rathauses** zu Oschatz ein.

Öffentlicher Teil

I. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.03.2019
II. Einwohnerfragestunde
III. Informationen des Oberbürgermeisters
IV. Beschlüsse zur den Beschlussvorlagen

1.	DS 2019-044	Deckenerneuerung Wirtschaftsweg Leuben-Schlanzschwitz
2.	DS 2019-050	Bau- und Vergabebeschluss Sanierung Kunstrasenfläche, Sanierung Laufbahnabschnitte und Errichtung einer Kugelstoß-Anlage an der Robert-Härtwig-Oberschule in Oschatz
3.	DS 2019-049	Vergabe LOS 01 – Rohbau und Bauwerksabdichtung Umbau Bahnhof Oschatz 3. BA Vergabenummer: 19/BHF3-01-19
4.	DS 2019-051	Vergabe LOS 03 – Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation Umbau Bahnhof Oschatz 3. BA Vergabenummer: 19/BHF3-03-19
5.	DS 2019-048	Vergabe LOS 04 – Elektroinstallation und Fernmeldetechnik Umbau Bahnhof Oschatz 3. BA Vergabenummer 19/BHF3-04-19
6.	DS 2019-047	Vergabe LOS 02 – Aufzug Umbau Bahnhof Oschatz 3. BA Vergabenummer 19/BHF-3-02-19
7.	DS 2019-038	Erneute Billigung und Auslage Bebauungsplanentwurf „Eigenheimstandort Schmorkau“
8.	DS 2019-037	Breitbandausbau – personelle Absicherung
9.	DS 2019-040	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Merkwitzer Straße“
10.	DS 2019-041	Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des künftigen Bebauungsplanes „Merkwitzer Straße“
11.	DS 2019-035	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet D“

12.	DS 2019-035	Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung § 5 Abs. 3 Nr. 1 (Werbung) für die Lutherstraße 2 a
13.	DS 2019-036	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mischgebiet Nossener Straße „
14.	DS 2019-043	Überplanmäßige Ausgaben Bahnhof
15.	DS 2019-046	Übertragung von Haushaltsansätzen
16.	DS 2019-042	Rückzahlung von Fördermitteln
V.		Informationen und Anfragen

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil mit gesonderten Unterlagen.

Freundliche Grüße

Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Anlagen

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 11.04.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019- 044	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Frau Berger	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Deckenerneuerung Wirtschaftsweg Leuben – Schlanzschwitz

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung der Maßnahme „Deckenerneuerung Wirtschaftsweg Leuben Schlanzschwitz“ wegen Nichtfinanzierbarkeit und die Durchführung einer beschränkten Ausschreibung einer verkürzten Ausbaustrecke in Abstimmung mit der Stadt Mügeln.

Begründung

Der Wirtschaftsweg zwischen Leuben und Schlanzschwitz ist Teil des Mulde- Elbe-Radweges. Der Weg befindet sich sowohl auf den Territorien der Stadt Mügeln als auch der Stadt Oschatz. Der Weg hat eine Länge von 996 m, davon liegen 145 m auf Oschatzer Flur, 465 m auf Mügelner Flur und auf einer Länge von 386 m verläuft die Gemarkungsgrenze auf der Wegeachse. Damit liegt die Kostenverteilung bei 2/3 zu 1/3. Die Stadt Mügeln hat die Deckenerneuerung gemeinsam mit der Stadt Oschatz vorbereitet. Die Planung erstellte zu Beginn das Planungsbüro Frenzel, Dahlen. Fortgesetzt hat die Planung das Planungsbüro Zscheile & Krause, Riesa.

Zwischen der Stadt Mügeln und der Stadt Oschatz wurde ein Finanzierungsvertrag entsprechend der Flächen-/Kostenverhältnisse abgeschlossen.

Auf der Grundlage der Kostenberechnung vom August 2017 in Höhe von 135.308,30 € wurden Fördermittel über die Förderrichtlinie LEADER –RL Leader / 2014 beantragt. Es wurden Fördermittel in Höhe 112.191,00 € (75 %) bewilligt. Der Förderbetrag ist festgeschrieben und kann nicht erhöht werden.

Das Vorhaben wurde im HH 2019 berücksichtigt. Die Bauleistungen wurden mit Veröffentlichung unter eVergabe.de am 19.02.2019, unter Vergabe 24.de am 20.02.2019 und im Ausschreibungsblatt am 22.02.2019 ausgeschrieben. Die Submission fand am 18.03.2019 um 13.00 Uhr statt. Am Vergabeverfahren beteiligten sich 7 Firmen.

Das günstigste Angebot liegt bei 187.028,18 €. Die Kostenberechnung ging von 135.308,30 € aus. Damit liegt eine Finanzierungslücke von ca. 52,- T€ vor.

Da die Stadt Mügeln den größeren Eigenanteil aufbringen muss, wurde bereits von Mügeln signalisiert, dass die Maßnahme mit diesen Kosten nicht finanzierbar ist.

Folgende Vorgehensweise wird in Abstimmung mit der Stadt Mügeln vorgeschlagen:

Die öffentliche Ausschreibung wird aufgehoben. Das Vorhaben wird erneut und beschränkt ausgeschrieben. Alle Bieter werden an der Ausschreibung beteiligt.

Die Ausbaustrecke wird auf den Wegeabschnitt, der vollständig auf dem Stadtgebiet Oschatz liegt und den Wegeabschnitt, der hälftig auf dem Gebiet der Stadt Mügeln und der Stadt Oschatz liegt, gekürzt. Damit kann die Finanzierung gesichert werden und Fördermittel müssten nicht zurückgegeben werden. Diese Vorgehensweise wurde bereits mit dem Regionalen Entscheidungsgremium und dem Landkreis als mögliche Vorgehensweise diskutiert.

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 11.04.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-050	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Rüdiger Pfohl	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:	JSR 26.09.2017, HA 31.08.2017, SR 08.08.2017, 12.09.2017				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Bau- und Vergabebeschluss

Sanierung Kunstrasenfläche, Sanierung Laufbahnabschnitte

und Errichtung einer Kugelstoßanlage an der

„Robert-Härtwig-Oberschule“ in Oschatz

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz erteilt den Baubeschluss für die **Sanierung Kunstrasenfläche, Sanierung Laufbahnabschnitte und Errichtung einer Kugelstoßanlage an der „Robert-Härtwig-Oberschule“ in Oschatz** , Bahnhofstraße 5 in Oschatz und beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben an die Firma **ARTIFEX Barthel Sportanlagen GmbH** aus Weimar-Legefeld in Höhe von **433.071,00 €** brutto.

Begründung

In seiner Sitzung am 08.08.2017 und 12.09.2017 wurde durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz der Beschluss zur Umsetzung der Maßnahmen zum Investitionskraftstärkungsgesetz gefasst. Umzusetzen ist unter anderem die Sanierung der Kunstrasenfläche, Sanierung Laufbahnabschnitte und die Errichtung einer Kugelstoßanlage an der Sportanlage der „Robert-Härtwig-Oberschule in Oschatz.

Vergabenummer 01/19-010-01

Vergabeart	: öffentliche Ausschreibung
Eröffnung	: 20.03.2019, 13:00 Uhr
Anzahl abgeforderten Angebote	: 7
Anzahl abgegebener Angebote	: 3

1. Angebotsauswertung nach SächsVergabeDVO :

1.1 Wertungsstufe 1 – Formale Angebotsauswertung:

Zwingende Ausschlussgründe: keine
Fakultative Ausschlussgründe: keine

1.2 Wertungsstufe 2 – Eignungsprüfung:

Im Vorfeld der Ausschreibung wurden die beteiligten Firmen auf ihre Eignung überprüft. Es wurden nur geeignete Firmen an der Ausschreibung beteiligt.

Die Prüfung erfolgte an Hand der Angaben und Nachweise entweder durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis - PQ) oder durch die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ (Formblatt 124 – FB 124).

Alle Bieter konnten die hier erforderliche Fachkunde, Sachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Referenzvorhaben wurden benannt und geprüft.

Nachunternehmer:

lm Rahmen der Eignungsprüfung ist der Anteil der Leistungen, welche an Nachunternehmer übertragen werden sollen zu prüfen.

Die Fa. ATS Chemnitz überträgt 50,56 % der Leistungen an einen Nachunternehmer (siehe Formblatt 221). Gemäß SächVergabeG § 6 ist eine Weitergabe von Leistungen nur bis 50 % möglich. Da der Umfang der Nachunternehmerleistungen die 50 % des Auftragswertes (Vorgabe im Sächsischen Vergabegesetz von 2013) überschreitet, wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Die verbleibenden anderen beiden Angebote werden von der Wertung nicht ausgeschlossen.

1.3 Wertungsstufe 3 – Prüfung der Angemessenheit der Preise:

Das Angebot des Bieters ARTIFEX Barthel Sportanlagen GmbH aus Weimar-Legefeld weicht um 8,51% vom Angebot des preislich an zweiter Stelle liegenden Bieters Sports and Leisure Group Sint-Niklaas ab.
Die Angemessenheit der Preise muss nicht überprüft werden, da das preiswerteste Angebot weniger als 10% Preisdifferenz zum Zweitbieter aufweist.
Die Preise sind als angemessen einzuordnen. Die angebotenen Fabrikate/ Typen entsprechen der geforderten Qualität.

1.4 Wertungsstufe 4 – Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes:

Die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen sind nach Art und Umfang gleich, der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

1.5 Auswertung der Angebotssummen:

Bie-ter-Nr.	Bieter/Firma	Angebots-summe Eröffnung - EURO -	rechn. geprüf. Ang.-summe - EURO -	Nach lass v.H.	geprüfte Summe incl. NL - EURO -	Wer-tung - % -
3	**ARTIFEX Barthel Sportanlagen GmbH Weimar-Legefeld**	**433.071,00**	**433.071,00**		**433.071,00**	**100,00**
2	Sports and Leisure Group Sint-Niklaas	469.929,44	469.929,44		469.929,44	108,51

2. <u>Vergabevorschlag:</u>

Es wird vorgeschlagen den Zuschlag auf das wirtschaftlichste zu wertende Angebot (bestes Preis-Leistungsverhältnis) zu erteilen.

Zuschlagserteilung an: **ARTIFEX Barthel Sportanlagen**
Sitz Weimar
Lindenallee 4
99428 Weimar-Legefeld

geprüfte Auftragssumme: **433.071,00** EURO incl. 19 % MwSt.

3. <u>Begründung:</u>

Die Fa. ARTIFEX Barthel Sportanlagen Weimar-Legefeld hat zu o.g. Maßnahme das günstigste Angebot (Submission am 20.03.2019) abgegeben.

Die Baumaßnahme ist im Haushaltsplan verankert und finanziell abgesichert.
Laut Kostenberechnung beträgt die Bruttosumme für diese Baumaßnahme 580.000,-- €. Durch den niedrigeren Preis reduzieren sich auch die Fördermittel um rund 120,- T€.

Die technische und personelle Leistungsfähigkeit der Fa. für diese Maßnahme wurde im Angebot mit den geforderten Nachweisen belegt. Die entsprechende Qualifizierung für diese Maßnahme ist gegeben.

Rückfragen bei bisherigen Auftraggebern in der Region einschließlich der Stadt Oschatz, ergaben, dass bisher realisierte Maßnahmen immer zur Zufriedenheit des Auftraggebers termin- und preistreu in hoher Qualität erledigt wurden.

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 11.04.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-049	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Rüdiger Pfohl	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA: 08.11.2018, 24.01.2019, SR: 22.11.2018, 07.02.2019				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Vergabe LOS 01 – Rohbau und Bauwerksabdichtung

Umbau Bahnhof Oschatz 3. BA

Vergabenummer: 19/BHF3-01-19

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Rohbau- und Bauwerksabdichtungsarbeiten am Bauvorhaben „**Umbau Bahnhof Oschatz 3. BA“,** Bahnhofsplatz 2 in Oschatz an die Firma **TSM Bau GmbH** aus Riesa in Höhe von **300.849,60 €** brutto zu vergeben.

Begründung

In seiner Sitzung am 07.02.2019 wurde durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz der Baubeschluss zum grundhaften Um- und Ausbau ehemaliges Empfangsgebäude Oschatz, Bahnhofsplatz 2, 04758 Oschatz 3. BA für die Teilbereiche Sanierung der Seitenflügel und des Mittelteils Dachgeschoss zum Bürogebäude (Zoll), Lifteinbau, Ersatzneubau Garagen Westseite und Außenanlagengestaltung gefasst.

LOS 01- Rohbauarbeiten

Vergabeart	: Öffentliche Ausschreibung
Eröffnung	: 26.03.2019
Anzahl abgeforderten Angebote	: 10
Anzahl abgegebener Angebote	: 5

Zusammenstellung mit ungeprüfter Angebotssumme

Zur Angebotsabgabe am 26.03.2019 um 14:30 Uhr gaben folgende Bieter ein Angebot ab:

Angebot	Firma	Angebotssumme	Nebenangebote	Nachlass
1	Baugeschäft Ralf Gallasch, Lossatal	388.697,07 €	nein	2 %
2	Pfennig Bau GmbH & Co. KG, Oschatz	419.541,25 €	nein	3%
3	BBS Böhme Bausanierungs GmbH & Co. KG, Torgau	512.778,09 €	nein	nein
4	Hedi Bau GmbH, Borsdorf	474.670,53 €	nein	2%
5	TSM Bau GmbH, Riesa	306.989,39 €	nein	2%

1. <u>Angebotsauswertung nach SächsVergabeDVO</u> :

1.1 Zwingende Ausschlussgründe

Ausschlussgründe	Ang. 1	Ang. 2	Ang. 3	Ang. 4	Ang. 5		
Nicht rechtzeitig vorgelegte Angebote	-	-	-	-	-		
Nicht vollständige Angebote	-	-	-	-	-		
Fehlen von Preisangaben	-	-	-	-	-		
Fehlende Unterschriften	-	-	-	-	-		
Bietereintragungen nicht zweifelsfrei	-	-	-	-	-		
Änderungen an den Verdingungsunterlagen	-	-	-	-	-		
Wettbewerbswidrige Absprachen	-	-	-	-	-		
Nicht zugelassene Nebenangebote	-	-	-	-	-		

Nachunternehmeranteil über 50%	-	-	-	-	-		

Darstellung aller zwingenden Ausschlussgründe:

Angebot-Nr. 1: Es liegen keine zwingenden Ausschlussgründe vor.

Angebot-Nr. 2: Es liegen keine zwingenden Ausschlussgründe vor.

Angebot-Nr. 3: Es liegen keine zwingenden Ausschlussgründe vor.

Angebot-Nr. 4: Es liegen keine zwingenden Ausschlussgründe vor.

Angebot-Nr. 5: Es liegen keine zwingenden Ausschlussgründe vor.

1.2 Fakultative Ausschlussgründe

Ausschlussgründe	Ang. 1	Ang. 2	Ang. 3	Ang. 4	Ang. 5		
Fehlen geforderter Angaben und Erklärungen	-	-	-	-	-		
Ausschließbare Angebote (Insolvenz, Steuerschulden, keine Anmeldung bei Berufsgenossenschaft)	-	-	-	-	-		
Ausschließbare Nebenangebote (Nebenangebote, die nicht auf gesonderten Anlagen gemacht wurden oder als solche nicht deutlich gekennzeichnet sind)	-	-	-	-	-		

Darstellung aller fakultativen Ausschlussgründe:

Angebot-Nr. 1: Es liegen keine fakultativen Ausschlussgründe vor.

Angebot-Nr. 2: Es liegen keine fakultativen Ausschlussgründe vor.

Angebot-Nr. 3: Es liegen keine fakultativen Ausschlussgründe vor.

Angebot-Nr. 4: Es liegen keine fakultativen Ausschlussgründe vor.

Angebot-Nr. 5: Es liegen keine fakultativen Ausschlussgründe vor.

Für die Bieter wurden keine weiteren Unterlagen nachgefordert.

2. Rechnerische Angebotswertung

Aufstellung nach rechnerischer Prüfung aller nach Wertungsstufe 1 verbliebenen Bieter inkl. gewährter Nachlässe:

Bieterrangfolge (Plätze 1 bis 5)

Rang	Angebot	Firma	Angebotssumme brutto (inkl. Nachlässe)	in %
1.	5	TSM Bau GmbH, Riesa	300.849,60 €	100,0
2.	1	Baugeschäft Ralf Gallasch, Lossatal	380.923,13 €	126,6
3.	2	Pfennig Bau GmbH & Co. KG, Oschatz	406.955,01 €	135,3
4.	4	HEDI Bau GmbH, Borsdorf	465.177,12 €	154,6
5.	3	BBS Böhme Bausanierungs GmbH & Co. KG, Torgau	512.778,09 €	170,4

Laut Kostenberechnung beträgt die Bruttosumme für das Los Rohbau und Bauwerksabdichtung 305.594,98 €. Das Angebot des günstigsten Bieters liegt ca. 1,6 % unter der Kostenberechnung für dieses Los und damit innerhalb üblicher Angebotsschwankungen.

Das Angebot des günstigsten Bieters liegt etwa 27% unter dem Zweitplatzierten.

2.1. Prüfung der Angemessenheit der Preise

Angebot-Nr. 5 / Rangnr. 1: Die Preise sind angemessen.

Angebot-Nr. 1 / Rangnr. 2: Die Preise sind noch angemessen.

Angebot-Nr. 2 / Rangnr. 3: Die Preise sind nicht angemessen.

Angebot-Nr. 4 / Rangnr. 4: Die Preise sind nicht angemessen.

Angebot-Nr. 3 / Rangnr. 5: Die Preise sind nicht angemessen.

2.2. Bewertung der Gleichwertigkeit der zugelassenen Nebenangebote

Angebot-Nr. 5 / Rangnr. 1: Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

Angebot-Nr. 1 / Rangnr. 2: Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

Angebot-Nr. 2 / Rangnr. 3: Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

Angebot-Nr. 4 / Rangnr. 4: Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

Angebot-Nr. 3 / Rangnr. 5: Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

2.3.Bewertung der Bieterangaben der Plätze 1 bis 5:

Gemäß Leistungsverzeichnis wurden zum Titel Blitzschutz verschiedene Bieterangaben abgefragt.

Im Ergebnis der Prüfung konnte festgestellt werden, dass bei allen Bietern die angebotenen Produkte den technischen Anforderungen der Ausschreibung entsprechen.

3. Eignungsprüfung

Platz 1: TSM Bau GmbH, Riesa

Das Unternehmen ist durch den PQ-Verein des Bundes präqualifiziert, der Bieter hat somit die Eignung nachgewiesen. Präqualifizierungsnummer: **010.043780**

Platz 2: Baugeschäft Ralf Gallasch, Lossatal

Das Unternehmen ist durch den PQ-Verein des Bundes präqualifiziert, der Bieter hat somit die Eignung nachgewiesen. Präqualifizierungsnummer: **001.703308**

Platz 3: Pfennig Bau GmbH & Co. KG, Oschatz

Das Unternehmen ist durch den PQ-Verein des Bundes präqualifiziert, der Bieter hat somit die Eignung nachgewiesen. Präqualifizierungsnummer: **010.030570**

Platz 4: HEDI Bau GmbH, Borsdorf

Das Unternehmen ist durch den PQ-Verein des Bundes präqualifiziert, der Bieter hat somit die Eignung nachgewiesen. Präqualifizierungsnummer: **101.001099**

Platz 5: BBS Böhme Bausanierungs GmbH & Co. KG, Torgau OT Staupitz

Das Unternehmen ist durch den PQ-Verein des Bundes präqualifiziert, der Bieter hat somit die Eignung nachgewiesen. Präqualifizierungsnummer: **101.000298**

Alle Firmen besitzen die notwendige Fachkunde, Sachkunde und Leistungsfähigkeit.

4. Vergabevorschlag:

Nach formeller, fachlicher und preislicher Prüfung wird eingeschätzt, dass der Bieter TSM Bau GmbH in der Lage ist, die ausgeschriebenen Leistungen mit dem erwarteten Erfolg im vertraglich vorgegebenen Terminrahmen zu erbringen.
Es wird vorgeschlagen den Zuschlag auf das wirtschaftlichste zu wertende Angebot zu erteilen.

Zuschlagserteilung an: **TSM Bau GmbH**
Nickritzer Straße 14
01589 Riesa

geprüfte Auftragssumme: **300.849,60** EURO incl. 19 % MwSt.

Die TSM Bau GmbH ist ein mittelständisches Bauunternehmen mit ca. 22 Mitarbeitern und Betriebssitz in Riesa.

3. Begründung:

Die Fa. TSM Bau GmbH unterbreitete das wirtschaftlichste zu wertende Angebot.
Die Kostenberechnung nach DIN 276 liegt bei 305.594,98 €.

Die unterschiedlichen Kostenangebote mit Abweichungen der einzelnen Bieter von mehr als 25% erklären sich durch verschiedene Aspekte. Auf Grund der guten Auftragslage in der Bauindustrie ergeben sich zwangsläufig insgesamt höhere Baupreise, die auch in der Kostenschätzung bzw. -berechnung berücksichtigt wurden.

Die Überprüfung der Kalkulation einzelner Positionen ergaben ebenfalls keine Auffälligkeiten.

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 11.04.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-051	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Rüdiger Pfohl	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA: 08.11.2018, 24.01.2019, SR: 22.11.2018, 07.02.2019				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Vergabe LOS 03 – Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation

Umbau Bahnhof Oschatz 3. BA

Vergabenummer: 19/BHF3-03-19

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation am Bauvorhaben „**Umbau Bahnhof Oschatz 3. BA“,** Bahnhofsplatz 2 in Oschatz an die Firma **KSH-Team GbR** aus Strehla in Höhe von **238.588,04 €** brutto zu vergeben.

Begründung

In seiner Sitzung am 07.02.2019 wurde durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz der Baubeschluss zum grundhaften Um- und Ausbau ehemaliges Empfangsgebäude Oschatz, Bahnhofsplatz 2, 04758 Oschatz 3. BA für die Teilbereiche Sanierung der Seitenflügel und des Mittelteils Dachgeschoss zum Bürogebäude (Zoll), Lifteinbau, Ersatzneubau Garagen Westseite und Außenanlagengestaltung gefasst.

LOS 01- Rohbauarbeiten

Vergabeart	: Öffentliche Ausschreibung
Eröffnung	: 26.03.2019
Anzahl abgeforderten Angebote	: 7
Anzahl abgegebener Angebote	: 6

Zusammenstellung mit ungeprüfter Angebotssumme

Zur Angebotsabgabe am 26.03.2019 um 13:30 Uhr gaben folgende Bieter ein Angebot ab:

Angebot	Firma	Angebotssumme	Nebenangebote	Nachlass
1	Burkhard Richter Installations GmbH, 04720 Döbeln	268.401,72 €	nein	nein
2	Heizungstechnik Waldheim 04736 Waldheim	294.405,42 €	nein	nein
3	Wärme + Wasser GmbH AST 04860 Torgau	269.065,79 €	nein	nein
4	Heizungsanlagen- und Rohrleitungsbau Zeithain, 01612 Glaubitz	316.939,13 €	nein	nein
5	Schneider Bad & Heizung 04758 Oschatz	294.514,56 €	nein	nein
6	KSH-Team GbR 01616 Strehla	240.604,09 €	nein	nein

1. Angebotsauswertung nach SächsVergabeDVO :

Zwingende Ausschlussgründe - keine

Alle Angebote lagen rechtzeitig zum Submissionstermin vor.
Alle Angebote verfügen über eine rechtsverbindliche Unterschrift mit Stempel.
Alle Angebote sind vollständig ausgefüllt, unzulässige Veränderungen an den Verdingungsunterlagen wurden nicht vorgenommen.
Alle Bietereintragungen sind zweifelsfrei.

Fakultative Ausschlussgründe - keine

Die Angebote aller Bieter können gewertet werden.

1.2 Wertungsstufe 2 – Eignungsprüfung:

Die geforderten Erklärungen, Nachweise und Zertifikate bzw. Eigenerklärungen für nicht präqualifizierte Unternehmen wurden durch alle Bieter erbracht.
Die Bieter 1, 2, 3 und 4 sind präqualifiziert. Bieter 5 und 6 haben die Eigenerklärung zur Eignung vorgelegt.

Die vorliegenden Nachweise lassen auf die gute Eignung der Bieter bezüglich Fachkunde und Leistungsfähigkeit schließen.
Nach Prüfung der Nachunternehmerverzeichnisse werden bei allen Bietern mehr als 50 % der Gesamtleistung in der jeweils anbietenden Firma ausgeführt.

1.3 Wertungsstufe 3 – Prüfung der Angemessenheit der Preise:

Die rechnerisch geprüften Angebotssummen sind aus der Niederschrift zur Angebotseröffnung zu entnehmen. Nebenangebote wurden nicht eingereicht.
Die Preise in den Angeboten aller Bieter sind als ortsüblich, angemessen und auskömmlich zu werten.

Im Preisspiegel werden die angebotenen Einzelpreise verglichen.
Es sind dabei keine unangemessen hohen oder niedrigen Preise zu erkennen.

Die Rechenfehler mehrerer Bieter wurden im Preisspiegel korrigiert. Dies betrifft im Titel 2.4 die angefragten Bedarfspositionen 2.4.100/110/120 und 2.4.250. Hier ist es durch Schnittstellenprobleme bei der Softwareübertragung teilweise zur Aufsummierung gekommen – dies wurde in der rechnerischen Angebotsprüfung berücksichtigt.

1.4 Wertungsstufe 4 – Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Nach Wertung der Haupt- und Nebenangebote ergibt sich die im Preisspiegel aufgeführte Reihenfolge der Bieter.

Bieter-Nr.	Bieter/Firma	Angebotssumme Eröffnung - EURO -	rechn. geprüf. Ang.-summe - EURO -	Nachlass v.H.	geprüfte Summe incl. NL - EURO -	Wertung - % -
06	**KSH-Team GbR Strehla**	**240.604,09**	**238.588,04**	**0**	**238.588,04**	**100,00**
03	Wärme + Wasser GmbH Torgau	269.065,79	266.719,41	0	266.719,41	111,79
01	B. Richter Installations GmbH Leisnig	268.401,72	268.401,72	0	268.401,72	112,50
02	Heizungstechnik Waldheim	294.405,42	292.260,67	0	292.260,67	122,50
05	Frank Schneider Bad und Heizung	294.514,56	292.673,49	0	292.673,49	122,67
04	Heizungs- und Rohrleitungsanlagenbau Zeithain	316.934,13	314.890,73	0	314.890,73	131,98

2. Vergabevorschlag:

Nach formeller, fachlicher und preislicher Prüfung wird eingeschätzt, dass der Bieter KSH-Team GbR Strehla in der Lage ist, die ausgeschriebenen Leistungen mit dem erwarteten Erfolg im vertraglich vorgegebenen Terminrahmen zu erbringen.
Es wird vorgeschlagen den Zuschlag auf das wirtschaftlichste zu wertende Angebot zu erteilen.

Zuschlagserteilung an:	**KSH-Team GbR** Hugo-Haase-Straße 20 01616 Strehla
geprüfte Auftragssumme:	**238.588,04** EURO incl. 19 % MwSt.

3. Begründung:

Die Fa. KSH-Team GbR Strehla unterbreitete das wirtschaftlichste zu wertende Angebot. Die Kostenberechnung nach DIN 276 liegt bei 256.435,00 €.

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 11.04.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-048	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Rüdiger Pfohl	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA: 08.11.2018, 24.01.2019, SR: 22.11.2018, 07.02.2019				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Vergabe LOS 04 – Elektroinstallation und Fernmeldetechnik

Umbau Bahnhof Oschatz 3. BA

Vergabenummer: 19/BHF3-04-19

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Elektroinstallation und Fernmeldetechnik am Bauvorhaben „**Umbau Bahnhof Oschatz 3. BA“,** Bahnhofsplatz 2 in Oschatz an die Firma **B & H Elektro GmbH** aus Grimma in Höhe von **214.906,28 €** brutto zu vergeben.

Begründung

In seiner Sitzung am 07.02.2019 wurde durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz der Baubeschluss zum grundhaften Um- und Ausbau ehemaliges Empfangsgebäude Oschatz, Bahnhofsplatz 2, 04758 Oschatz 3. BA für die Teilbereiche Sanierung der Seitenflügel und des Mittelteils Dachgeschoss zum Bürogebäude (Zoll), Lifteinbau, Ersatzneubau Garagen Westseite und Außenanlagengestaltung gefasst.

LOS 01- Rohbauarbeiten

Vergabeart	: Öffentliche Ausschreibung
Eröffnung	: 26.03.2019
Anzahl abgeforderten Angebote	: 5
Anzahl abgegebener Angebote	: 5

Zusammenstellung mit ungeprüfter Angebotssumme

Zur Angebotsabgabe am 26.03.2019 um 13:30 Uhr gaben folgende Bieter ein Angebot ab:

Angebot	Firma	Angebotssumme	Nebenangebote	Nachlass
1	Elektro Fink GmbH 04860 Weidenhain	215.710,61 €	1	nein
2	Elektro GmbH Mutzschen 04668 Grimma	260.352,59 €	2	nein
3	Elektro – Purucker 04808 Wurzen	318.782,91 €	nein	nein
4	B & H Elektro GmbH Grimma 04668 Grimma	221.552,87 €	nein	3%
5	Dahlener Elektro GmbH 04774 Dahlen	271.900,59 €	nein	nein

1. <u>Angebotsauswertung nach SächsVergabeDVO</u> :

1.1 Ausschlussgründe

Zwingende Ausschlussgründe

Die Angebote lagen form- und fristgerecht vor.

Die Angebote der Bieter 1, 2 und 4 sind komplett bepreist abgegeben. Bei Bieter 3 fehlt der Preis in Pos. 4.430 und bei Bieter 5 die Preise der Positionen 11.230 bis 11.250. Da beide Bieter nicht in die engere Wahl kommen, kann auf die Preisnachfrage verzichtet werden.

Rechtsverbindliche Unterschriften wurden geleistet.

Alle Bietereintragungen sind zweifelsfrei.

Es wurden keine Änderungen der Unterlagen festgestellt.

Es sind keine Absprachen bekannt und es waren keine Anzeichen für Absprachen ersichtlich. Nebenangebote waren zugelassen, es wurden 3 Nebenangebote abgegeben.

Fakultative Ausschlussgründe

Die zwingend notwendigen Erklärungen zur Eignung sind von allen Bietern erbracht.
Der Bieter 1 Fa. Elektro Fink GmbH ist präqualifiziert unter der Nummer 010.032340.
Der Bieter 2 Fa. ElMu GmbH ist präqualifiziert unter der Nummer 010.017400.
Bieter 1 hat alle Erklärungen komplett ausgefüllt abgegeben.

Das Formblatt zur Kalkulation wichtiger Einheitspreise (223) ist auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen, ebenso wie das Formblatt zur Tariftreue (232).

Bieter 4 wurde zur Abgabe der Formblätter 223 und 232 aufgefordert. Beide wurden fristgerecht nachgereicht.

Bei allen Bietern sind keine Anzeichen von Insolvenz oder Liquidation festzustellen.
Steuerschulden sind nicht ersichtlich.
Alle Bieter sind bei der Berufsgenossenschaft gemeldet.

Bieter 1 hat 1 Nebenangebot für den Titel 9 Hausalarmanlage abgegeben. In diesem Nebenangebot wurde das Fabrikat Notifier zu einem höheren Preis als im Hauptangebot das Fabrikat MEP angeboten. Das Nebenangebot ist gleichwertig aber teurer und wird deshalb bei der Preisprüfung nicht relevant sein.
Bieter 2 hat 2 Nebenangebote abgegeben. Nebenangebot 1 betrifft Titel 6 Beleuchtung. Verschiedene Positionen wurden vom Fabrikat Licatec angeboten. Das Fabrikat ist gleichwertig zu den ausgeschriebenen Produkten und kann somit gewertet werden.
Das 2. Nebenangebot wurde zu Titel 5 Allgemeine Installation abgegeben. Hier wurde das Fabrikat OPUS angeboten, welches qualitativ gleichwertig zum Leitfabrikat ist und somit gewertet werden kann.

1.2 Wertungsstufe 2 – Eignungsprüfung:

Alle Bieter haben ihre Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit dokumentiert und haben für verschiedene Arbeiten Nachauftragnehmer gebunden.

Nachauftragnehmer:
Bieter 1 hat als Nachauftragnehmer für die Hausalarmanlage Titel 9 die Fa. ASTA Koch benannt.
Bieter 2 hat als Nachauftragnehmer für die Hausalarmanlage Titel 9 die Fa. Wolf Riesa und für Titel 10 Blitzschutz, Erdung u. Potentialausgleich die Fa. Blitzschutz Wermsdorf benannt.
Bieter 3 hat als Nachauftragnehmer für die Hausalarmanlage Titel 9 die Fa. ASTA Koch benannt.
Bieter 4 hat als Nachauftragnehmer für die Hausalarmanlage Titel 9 die Fa. B+K Nachrichten- und Elektrotechnik GmbH und für Titel 10 Blitzschutz, Erdung und Potentialausgleich die Fa. Blitzschutz Bräuer benannt.
Bieter 5 hat als Nachauftragnehmer für die Hausalarmanlage Titel 9 die Fa. ASTA Koch und für Titel 10 Blitzschutz, Erdung u. Potentialausgleich die Fa. Blitzschutz Wermsdorf benannt.

1.3 Wertungsstufe 3 – Prüfung der Angemessenheit der Preise:

Die Angebote von Bieter 1 und 4 (inkl. der 3 % Nachlass) liegen ca. 16 % unter den veranschlagten, fortgeschriebenen Kosten vom 05.03.2019 (249.300,00 Euro brutto).
Das Angebot von Bieter 1 ist mit 1403 Gesamtstunden kalkuliert. Diese Anzahl ist zu gering, daher ergibt sich der günstige Preis für das Angebot.
Bieter 4 hat 1954 Gesamtstunden kalkuliert, was als auskömmlich erachtet wird. Das Angebot unterscheidet sich von den restlichen Angeboten durch den Einsatz von alternativen Fabrikaten bei den Verteilungen (Striebel&John), in der Beleuchtung (Trilux) und die 3% Nachlass.
Das Formblatt Kalkulation wichtiger Einheitspreise (223) ergibt ebenfalls keine gravierenden Abweichungen, welche auf eine Unangemessenheit der Preise schließen lassen würde.
Auch die Preise von Bieter 4 für die Wartung der Anlagen liegen im unteren/mittleren Bereich im Vergleich zu den anderen Firmen.
Das Angebot von Bieter 3 ist auf Grund eines vermuteten Tippfehlers in Pos. 05.160 sehr hoch.
- Bieter 1: Summenfehler in Titel 2, daher geprüftes Angebot günstiger
- Bieter 2: ohne Rechenfehler, EDV-Angebot
- Bieter 3: ohne Rechenfehler, EDV-Angebot mit Kurztexten, teuerstes Angebot
- Bieter 4: ohne Rechenfehler, EDV-Angebot, 3% Rabatt, daher günstigstes Angebot
- Bieter 5: ohne Rechenfehler, EDV-Angebot

1.4 Wertungsstufe 4 – Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

In technischer, gestalterischer und funktioneller Hinsicht sind alle geprüften Angebote annehmbar.
Bieter 1 und 4 kommen in die engere Wahl. Bieter 4 hat das wirtschaftlichste Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis abgegeben und auch den niedrigsten Preis.

Bie-ter-Nr.	Bieter/Firma	Angebots-summe Eröffnung - EURO -	rechn. geprüf. Ang.-summe - EURO -	Nachl ass v.H.	geprüfte Summe incl. NL - EURO -	Wer-tung - % -
4	**B&H Elektro GmbH**	**221.552,87**	**221.552,87**	**3**	**214.906,28**	**100,00**
1	Elektro-Fink	215.710,61	215.709,42	0	215.709,42	100,37
2	Elektro GmbH Mutzschen inkl. Nebenangebote	260.352,59	252.382,21	0	252.382,21	117,44
5	Dahlener Elektro	271.900,59	271.900,59	0	271.900,59	126,52
3	Elektro-Purucker	318.782,91	318.782,91	0	318.782,91	148,34

2. Vergabevorschlag:

Nach formeller, fachlicher und preislicher Prüfung wird eingeschätzt, dass der Bieter B & H Elektro GmbH Grimma in der Lage ist, die ausgeschriebenen Leistungen mit dem erwarteten Erfolg im vertraglich vorgegebenen Terminrahmen zu erbringen.
Es wird vorgeschlagen den Zuschlag auf das wirtschaftlichste zu wertende Angebot zu erteilen.

Zuschlagserteilung an:	**B & H Elektro GmbH** Bahnhofstraße 5, Geb. 27 04668 Grimma
geprüfte Auftragssumme:	**214.906,28** EURO incl. 19 % MwSt.

3. Begründung:

Die Fa. B & H Elektro GmbH unterbreitete das wirtschaftlichste zu wertende Angebot. Die Kostenberechnung nach DIN 276 liegt bei 249.300,00 €.

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 11.04.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-047	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Rüdiger Pfohl	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA: 08.11.2018, 24.01.2019, SR: 22.11.2018, 07.02.2019				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Vergabe LOS 02 – Aufzug

Umbau Bahnhof Oschatz 3. BA

Vergabenummer: 19/BHF3-02-19

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe des Aufzuges am Bauvorhaben „**Umbau Bahnhof Oschatz 3. BA“,** Bahnhofsplatz 2 in Oschatz an die Firma **OTIS GmbH & Co. OHG** aus Leipzig in Höhe von **38.318,00 €** brutto zu vergeben.

Begründung

In seiner Sitzung am 07.02.2019 wurde durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz der Baubeschluss zum grundhaften Um- und Ausbau ehemaliges Empfangsgebäude Oschatz, Bahnhofsplatz 2, 04758 Oschatz 3. BA für die Teilbereiche Sanierung der Seitenflügel und des Mittelteils Dachgeschoss zum Bürogebäude (Zoll), Lifteinbau, Ersatzneubau Garagen Westseite und Außenanlagengestaltung gefasst.

LOS 01- Rohbauarbeiten

Vergabeart	: Öffentliche Ausschreibung
Eröffnung	: 26.03.2019
Anzahl abgeforderten Angebote	: 7
Anzahl abgegebener Angebote	: 3

Zusammenstellung mit ungeprüfter Angebotssumme

Zur Angebotsabgabe am 26.03.2019 um 14:00 Uhr gaben folgende Bieter ein Angebot ab:

Angebot	Firma	Angebotssumme	Nebenangebote	Nachlass
1	Elektro- u. Maschinenbau , GmbH Naumburg, Naumburg	53.854,64 €	nein	nein
2	FB Aufzüge GmbH &, CO. KG Dresden, Arnsdorf	nein	66.343,71 €	nein
3	OTIS GmbH & Co. OHG, Leipzig	38.318,00 €	nein	nein

1. <u>Angebotsauswertung nach SächsVergabeDVO</u> :

1.1 Zwingende Ausschlussgründe

Ausschlussgründe	Ang. 1	Ang. 2	Ang. 3				
Nicht rechtzeitig vorgelegte Angebote	-	-	-				
Nicht vollständige Angebote	-	-	-				
Fehlen von Preisangaben	-	-	-				
Fehlende Unterschriften	-	-	-				
Bietereintragungen nicht zweifelsfrei	-	-	-				
Änderungen an den Verdingungsunterlagen	-	-	-				
Wettbewerbswidrige Absprachen	-	-	-				
Nicht zugelassene Nebenangebote	-	-	-				
Nachunternehmeranteil über 50%	-	-	-				

Darstellung aller zwingenden Ausschlussgründe:

Angebot-Nr. 1: Es liegen keine zwingenden Ausschlussgründe vor.

Angebot-Nr. 2: Es liegen keine zwingenden Ausschlussgründe vor.

Angebot-Nr. 3: Es liegen keine zwingenden Ausschlussgründe vor.

Angebot-Nr. 2: Das Hauptangebot wurde im Sinne eines Nebenangebotes erstellt und weicht geringfügig von den geforderten technischen Vorgaben ab.

1.2 Fakultative Ausschlussgründe

Ausschlussgründe	Ang. 1	Ang. 2	Ang. 3				
Fehlen geforderter Angaben und Erklärungen	-	-	-				
Ausschließbare Angebote (Insolvenz, Steuerschulden, keine Anmeldung bei Berufsgenossenschaft)	-	-	-				
Ausschließbare Nebenangebote (Nebenangebote, die nicht auf gesonderten Anlagen gemacht wurden oder als solche nicht deutlich gekennzeichnet sind)	-	-	-				

Darstellung aller fakultativen Ausschlussgründe:

Angebot-Nr. 1: Es liegen keine fakultativen Ausschlussgründe vor.

Angebot-Nr. 2: Es liegen keine fakultativen Ausschlussgründe vor.

Angebot-Nr. 3: Es liegen keine fakultativen Ausschlussgründe vor.

2. Rechnerische Angebotswertung

Detaillierte rechnerische Angebotswertung siehe Endsummenpreisspiegel im Anhang.

Aufstellung nach rechnerischer Prüfung aller nach Wertungsstufe 1 verbliebenen Bieter inkl. gewährter Nachlässe:

Auszug Bieterrangfolge (Plätze 1 bis 3)

Rang	Angebot	Firma	Angebotssumme brutto (inkl. Nachlässe)	in %
1.	3	OTIS GmbH & Co. OHG, Leipzig	38.318,00 €	100,0
2.	1	Elektro- u. Maschinenbau GmbH Naumburg, Naumburg	53.854,64 €	140,6
3.	2	FB Aufzüge GmbH & Co. KG, Dresden	66.343,71 €	173,1

Laut Kostenberechnung beträgt die Bruttosumme für das Los Aufzug 35.500,00 €. Das Angebot des günstigsten Bieters liegt ca. 8 % über der Kostenberechnung für dieses Los und damit innerhalb üblicher Angebotsschwankungen.

Das Angebot des günstigsten Bieters liegt etwa 40% unter dem Zweitplatzierten. Diese Abweichung ist jedoch im Bereich von Förderanlagen, insbesondere bei einem relativ kleinen Umfang der Anlagentechnik (drei Haltestellen) erklärbar.

Während die OTIS GmbH & Co. OHG sämtliche Bauteile aus eigener Fertigung bezieht, muss die Elektro- u. Maschinenbau GmbH Naumburg wesentliche Einheiten des Aufzuges von Fremdfirmen zukaufen.

Die Firma FB Aufzüge GmbH bezieht einen großen Teil der verwendeten Bauteile aus eigener Fertigung, konnte die technischen Anforderungen der Ausschreibung nicht 1:1 mit Ihrer Fertigung umsetzen, so dass sie korrekterweise kein Hauptangebot, sondern nur ein Nebenangebot abgegeben haben.

2.1. Prüfung der Angemessenheit der Preise

Angebot-Nr. 3 / Rangnr. 1: Die Preise sind angemessen.

Angebot-Nr. 1 / Rangnr. 2: Die Preise sind noch angemessen.

Angebot-Nr. 2 / Rangnr. 3: Die Preise sind nicht angemessen.

2.2. Bewertung der Gleichwertigkeit der zugelassenen Nebenangebote

Angebot-Nr. 3 / Rangnr. 1: Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

Angebot-Nr. 1 / Rangnr. 2: Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

Angebot-Nr. 2 / Rangnr. 3: Es wurde nur ein Nebenangebot abgegeben und für die Wertung gemäß Punkt 2. zugelassen.

2.3.Bewertung der angebotenen Fabrikate/Typen der Plätze 1 bis 3:

In den vorliegenden geprüften Angebotsunterlagen wurden die Fabrikate der jeweils angebotenen Aufzugsanlage abgefragt.

Platz 1: OTIS GmbH & Co. OHG, Leipzig

Das angegebene Produkt der Aufzugsanlage entspricht in seinen wesentlichen Teilen den technischen, geometrischen und gestalterischen Forderungen der Ausschreibung.

Platz 2: Elektro- u. Maschinenbau GmbH Naumburg, Naumburg

Das angegebene Produkt der Aufzugsanlage entspricht in seinen wesentlichen Teilen den technischen, geometrischen und gestalterischen Forderungen der Ausschreibung.

Platz 3: FB Aufzüge GmbH & Co. KG, Dresden

Das angegebene Produkt der Aufzugsanlage entspricht nahezu in seinen wesentlichen Teilen den technischen, geometrischen und gestalterischen Forderungen der Ausschreibung.

3. Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung erfolgt für die in der engeren Wahl befindlichen Bieter (Plätze 1 bis 3 nach rechnerischer Prüfung).

Platz 1: OTIS GmbH & Co. OHG, Chemnitz

Das Unternehmen ist durch den PQ-Verein des Bundes präqualifiziert, der Bieter hat somit

die Eignung nachgewiesen. Präqualifizierungsnummer: **010.036410**

Platz 2: Elektro- u. Maschinenbau GmbH Naumburg, Naumburg

Die Fa. Elektro- u. Maschinenbau GmbH Naumburg weist im Formblatt "Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen" die Jahresumsätze der letzten drei Geschäftsjahre (2015 bis 2017) mit jeweils rund 2.000.000,- € aus. Diese Umsatzzahlen lassen auf ein Unternehmen schließen, dass von seiner Betriebsgröße her imstande ist, die ausgeschriebenen Leistungen auszuführen.

Platz 3: FB Aufzüge GmbH & Co. KG Dresden, Dresden

Das Unternehmen ist durch den PQ-Verein des Bundes präqualifiziert, der Bieter hat somit die Eignung nachgewiesen. Präqualifizierungsnummer: **001.700410**

Alle 3 Firmen besitzen die notwendige Fachkunde, Sachkunde und Leistungsfähigkeit.

4. Vergabevorschlag:

Nach formeller, fachlicher und preislicher Prüfung wird eingeschätzt, dass der Bieter OTIS GmbH & Co. OHG in der Lage ist, die ausgeschriebenen Leistungen mit dem erwarteten Erfolg im vertraglich vorgegebenen Terminrahmen zu erbringen.
Es wird vorgeschlagen den Zuschlag auf das wirtschaftlichste zu wertende Angebot zu erteilen.

Zuschlagserteilung an: **OTIS GmbH & Co. OHG**
Walter-Köhn-Straße 1c
04356 Leipzig

geprüfte Auftragssumme: **38.318,00** EURO incl. 19 % MwSt.

3. Begründung:

Die Fa. OTIS GmbH & Co. OHG unterbreitete das wirtschaftlichste zu wertende Angebot. Die Kostenberechnung nach DIN 276 liegt bei 35.500,00 €.

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 11.04.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2019-038	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Stein	Aktenzeichen:	Abstimmung:	
Vorberaten:	SR 07.02.2019			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Erneute Billigung und Auslage Bebauungsplanentwurf „Eigenheimstandort Schmorkau“

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz billigt den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf „Eigenheimstandort Schmorkau“ und beauftragt die Stadtverwaltung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB mit der Durchführung der öffentlichen Auslage und der Anhörung der von der Änderung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Begründung

Für das Gebiet wurde im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung am 29.10.2015 einen Aufstellungsbeschluss gefasst. Am 28.06.2018 wurde der Planentwurf im Stadtrat gebilligt und zur Auslage beschlossen. Der Planentwurf hat in der Zeit 06.08.2018 bis einschließlich 07.09.2018 öffentlich ausgelegen. In dieser Zeit erfolgte auch die Anhörung der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange.

Die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen, Hinweise und Bedenken waren Gegenstand des Abwägungsbeschlusses, der am 07.02.2019 beschlossen wurde. Auf dessen Grundlage wurde der Planentwurf geändert und ergänzt.
Zur Weiterführung des Bauleitplanverfahrens ist gemäß § 3 BauGB die Öffentlichkeit erneut zu beteiligen. Die öffentliche Auslage § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 BauGB ist durchzuführen.

Die Änderung umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Die Hinweise wurde in Bezug auf Radonschutz ergänzt
- Das nordwestliche Baufeld wurde verkleinert.
- Der als M5 gekennzeichnete Baum liegt jetzt außerhalb des Baufeldes, dieses wurde verkürzt.
- Darstellungen in der Planzeichnung und Legende wurde im Interesse einer besseren Lesbarkeit in der Darstellung angepasst.
- Textliche Festsetzungen wurden entsprechend angepasst.
- An den westlichen Baugrundstück wurde ein Bereich ohne Ein- und Ausfahrt festgesetzt
- Die Vermeidungsmaßnahmen V1 bis V5 wurden in die Hinweise zum Bebauungsplan übernommen.

Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf wird am Tag der Sitzung im Sitzungsaal ausgehangen.

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 11.04.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-037	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Schade	Aktenzeichen:	052.03	Abstimmung:	
Vorberaten:	28.03.2019 im HA				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Breitbandausbau – personelle Absicherung

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Umwidmung einer Stelle E5 aus dem Produkt 1116.020 Bauhof in 0,5 Stellen E10 im Produkt 5410.010 Verkehrsflächen.

Begründung

In Vorbereitung des Projektes des Landkreises zum Breitbandausbau wurde im Stellenplan 2019 eine zusätzliche Stelle im Bauhof in Entgeltgruppe E5 geplant, mit Schwerpunkt auf die Kontrolle der Aufgrabungen und deren ordnungsgemäße Schließung, um Folgeschäden an den Straßen und Wegen der Stadt zu minimieren.

In der Anlaufberatung mit dem LRA und der Telekom am 06.03.2019 kristallisierten sich starke Anforderungen an den Genehmigungsprozess für die Standorte der geplanten 79 Haupt- und Nebenverteilerschränke und umfangreichen Kabeltrassen heraus.

Nach Abstimmung zwischen Oberbürgermeister und Bauamtsleiter soll zur Sicherstellung der ambitionierten Zielvorstellungen der Telekom das Genehmigungsverfahren schwerpunktmäßig der Ende September in den Ruhestand gehende Bauingenieur bearbeiten, da er die mit Abstand größten Erfahrungen und Ortskenntnisse hat. Er hat auch angeboten, im Nachgang die genehmigten Maßnahmen bis zur Abnahme zu begleiten. Dieses Angebot sollte sich die Stadt nicht entgehen lassen, da ein kompetenderer Mitarbeiter kaum zu finden ist, zumal die zusätzliche Stelle Breitband nur befristet für die Dauer des Projektes ist.

Das erhöhte Entgelt wird durch verringerten Stundenumfang finanziert.

Zur sauberen personalrechtlichen Umsetzung ist die Stellenumwidmung durch den Stadtrat notwendig. Die konkrete Stellenbesetzung ist Aufgabe des Hauptausschusses. Dieser hat das in seiner letzten Sitzung unter Vorbehalt der Stellen-Umwidmung bereits beschlossen.

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 11.04.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-040	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Stein	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 28.03.2019				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Merkwitzer Straße“

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt nach § 2 BauGB für die Flurstücke 1283, 1284, 1285, 1286, 1287, 1288, 1342/66, 1343, 1344, 1345, 1346, 1347 und 1348 der Gemarkung Oschatz die Aufstellung eines Bebauungsplanes.
Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens beauftragt.

(Geltungsbereich siehe Anlage)

Begründung

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für eine städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch.
Nach § 1 Abs. 5 sollen Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.

Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Im vorliegenden Fall soll die vorhandene städtebauliche Gestalt und das Ortsbild baukulturell erhalten werden.

Die Baustruktur des Straßenzuges, der um 1936 erbauten „Volkswohnungen“ (Doppelhäuser mit Erdgeschoß und ausgebauten Dach) soll im Interesse des straßenzug-/ stadtbildprägenden Ensembles erhalten werden.

1224/13
1224/10
1223/1
1224/2
1224/5
1224/3
1224/6
1223/2
1224/4
1341
1283
1284
1285
1251
1286
1279
1278
1287
1280
1288
1343
1289/1
1289/2
1290/2
1342/111
1344
1342/69
1342/52
1290/1
1345
1342/68
1291
1292
1346
1342/50
1293
1185/38
1347
1294
1342/34
1348/4
1342/66
1295
1342/67
1350/7
1350/6
1350/4
1342/73
1296
1351/2
1351/1
1185/31
1297
1298
1352
1353
1299
1300
1354

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 11.04.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2019-041		Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Stein	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 28.03.2019				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des künftigen Bebauungsplanes „Merkwitzer Straße“

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt die Veränderungssperre für den Bereich des künftigen Bebauungsplanes „Merkwitzer Straße“ gemäß § 14 BauGB als Satzung

Begründung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz hat am 11.04.2019 den Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes „Merkwitzer Straße“ beschlossen.

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich beschließt der Stadtrat eine Veränderungssperre.

Die Veränderungssperre beinhaltet dass:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben , von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Anlage:

Satzung zur Veränderungssperre

Satzung der Stadt Oschatz vom 11.04.2019
über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich
des Bebauungsplanes "Merkwitzer Straße"

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz hat auf Grund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)"

folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Anordnung

Zur Sicherung der Planung wird eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes "Merkwitzer Straße" angeordnet.

§ 2 - Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Bebauungsplan "Merkwitzer Straße" mit den Flurstücksnummern: 1283, 1284, 1285, 1286, 1287, 1288, 1342/66, 1343, 1344, 1345, 1346, 1347 und 1348 der Gemarkung Oschatz entsprechend der schwarzen Umrandung auf dem beiliegenden Übersichtsplan (Merkwitzer Straße Geltungsbereich).

Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 - Inhalt

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

a) Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,

b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Ausnahmen von der Veränderungssperre können gemäß § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

(3) Von der Veränderungssperre nicht berührt werden gemäß § 14 Abs. 3 Baugesetzbuch Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

§ 4 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 5 - Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Satzung ist der § 17 BauGB maßgebend. Sie beträgt zwei Jahre.

Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 11.04.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-035	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Stein	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet D“

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet D“ - Befreiung von der festgesetzten Dachneigung von mindestens 30° – gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Begründung

Das Flurstück – Nr. 2495/6 der Gemarkung Oschatz befindet sich im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet D“.
Die beantragte Dachneigung von 6° entspricht nicht der Mindestdachneigung von 30°.
Somit widerspricht das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes.
Dem Antrag kann aber aus planungsrechtlicher Sicht auf Grund der untergeordneten Bedeutung des Anbaues im Verhältnis zur Umgebungsbebauung zugestimmt werden.

§ 31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen)

2. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

   1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, die die Befreiung erfordern oder
   2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
   3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die beantragte Befreiung erfüllt den Tatbestand einer Ausnahme und Befreiung entsprechend § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

TOYOTA
ALDI

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 11.04.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-034	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Stein	Aktenzeichen:		Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung § 5 Abs. 3 Nr. 1 (Werbung) für die Lutherstraße 2a

Antrag

Der Stadtrat der großen Kreisstadt Oschatz beschließt, der beantragten Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung § 5 Abs. 3 Nr. 1 ausnahmsweise zuzustimmen, da für die beantragte Werbeanlage in diesem besonderen Fall kein Platz an der zulässigen Stelle ist.

Begründung

Der Antragsteller beantragt eine Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung § 5 Abs. 3 Nr. 1, da er mit seiner Firma die Geschäftsräume in der Lutherstraße 2a im 2. OG bezogen hat und dafür eine Werbeanlage als Hinweis auf eben diese benötigt.

Zwischen dem Erdgeschoss und dem 1. OG, wo laut Gestaltungssatzung eine Werbeanlage nur zulässig ist, befindet sich bereits eine Werbeanlage für die Gewerbeeinheit im Erdgeschoss. (siehe Foto)

Aus diesem Fall kann ausnahmsweise in diesem besonderen Fall dem gestellten Antrag zugestimmt werden.

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 11.04.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-036	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Stein	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mischgebiet Nossener Straße“

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mischgebiet Nossener Straße“ - Befreiung von der festgesetzten kleinformatigen Dacheindeckung – gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Begründung

Das Flurstück – Nr. 2081/26 der Gemarkung Oschatz befindet sich im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Mischgebiet Nossener Straße“.
Die beantragte Dacheindeckung mit großen Stahl-Pfannenprofilen entspricht nicht der festgesetzten kleinformatigen Harteindeckung. Somit widerspricht das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Der Bauherr beabsichtigt die Verwendung dieser profilierten Platten, da durch das geringere Gewicht Einsparungen in der Dachkonstruktion erreicht werden können. Die Dachfarbe soll in der gleichen Farbe wie beim Wohnhaus (RAL 9005) gewählt werden. Dem Antrag kann aus städtebaulicher Sicht auf Grund der optischen Wirkung einer Kleinformatigkeit auf dem Carport zugestimmt werden.

Das gegenüberliegende Baugebiet ist überwiegend gewerblich geprägt.

§ 31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen)

2. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

   1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, die die Befreiung erfordern oder
   2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
   3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die beantragte Befreiung erfüllt den Tatbestand einer Ausnahme und Befreiung entsprechend § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 11.04.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-043	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	B. Beck	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA: 08.11.2018				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Überplanmäßige Ausgaben Sanierung Bahnhof Oschatz

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe wegen Kostenerhöhung am Bauvorhaben „**Bahnhof Oschatz“,** Bahnhofsplatz 2 in Oschatz in Höhe von **18.800,00 €.** Die Kostenerhöhung wird finanziert über nicht benötigte Straßenentwässerungskostenanteile im Haushaltsjahr 2018.

Begründung

BA	Maßnahme	Baukosten		Fördermittel	Eigenmittel
		Stand 12/2018	Stand 04/2019		
1.	Dach, Dachstuhl, Deckenbalken	365.481,96€	365.481,96€	1.296.709,67€	184.993,70€
2.	Umbau Mittelteil und EG westlicher Turm	1.153.443,01€	1.173.094,89€		
	Kabelumverlegung Bahn und Telekom	14.079,37€	13.227,49€		
	Ausstattung Döllnitzbahn	in Summe Umbau MT enthalten	in Summe Umbau MT enthalten	70.000,00€	
Gesamt		**1.533.004,34 €**	**1.551.804,34 €**	**1.366.709,67€**	**184.993,70 €**

Die Gesamtbaukosten des 2. Bauabschnittes „Umbau Mittelteil und EG westlicher Turm“ unterliegen einer Kostenerhöhung von 1,2%, insbesondere im Natursteingewerk. Die detaillierte losweise Aufgliederung dieser Baumaßnahme erfolgt nach Abrechnung der

Maßnahme. Derzeit werden noch Arbeiten an der Fassade ausgeführt. Außerdem stehen noch 12 Schlussrechnungen aus.

Nach derzeitigen Kenntnisstand wird der geplante Eigenanteil um 18.800,- € überzogen.
Die Kostenerhöhung wird finanziert über nicht benötigte Straßenentwässerungskostenanteile im Haushaltsjahr 2018.

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 11.04.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-046	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Beigeordneter	Aktenzeichen:	902.41	Abstimmung:	
Vorberaten:	28.03.2019 im HA				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Übertragung von Haushaltsansätzen

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Übertragung der Haushaltsansätze nach Anlagen 1 und 2 in das Haushaltsjahr 2019.

Begründung

Die aufgelisteten Haushaltsansätze nach Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil der Haushaltsplanung 2018 und konnten durch Abhängigkeiten von Förderung bzw. Gemeinschaftsmaßnahmen mit Dritten nicht vollständig realisiert werden. Gemäß § 21 SächsKomHVO-Doppik können Ansätze für Investitionsauszahlungen und Aufwendungen übertragen werden. Zweckgebundene Investitionseinzahlungen und Erträge bleiben verfügbar. Die Bewirtschaftung von übertragenen Haushaltsermächtigung und Aufträgen wirkt sich erst im Buchwerk des Haushaltsjahres aus, indem die Zahlung tatsächlich geleistet wird. Im Jahr 2018 geplante, aber auf das Folgejahr übertragenen Haushaltsansätze und Aufträge entlasten das Jahresergebnis 2018, belasten das Jahresergebnis 2019 zusätzlich.

Die dargestellten Aufwendungen und Auszahlungen sowie die zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen sollen zur Fortsetzung und Fertigstellung der Maßnahmen übertragen werden. Aus diesen Übertragungen ergibt sich ein notwendiger Eigenanteil von 3.564.999 EUR. Hinzu treten in 2018 ausgelöste und in 2018 realisierte Aufträge in Höhe von 178.286,25 EUR im Ergebnishaushalt und 1.199.115,47 EUR im Finanzhaushalt.

Die Finanzierung ist durch das vorläufige Jahresergebnis 2018 gesichert (Anlage 3). Wie zum Halbjahr 2018 bereits berichtet, kam es zu Gewerbesteuerherabsetzungen und-rückzahlungen. Statt der befürchteten Abweichungen von 770 TEUR sind 2018 427 TEUR weniger Gewerbesteuer eingegangen als erwartet. Dem Rückgang der allgemeinen Schlüsselzuweisungen von 49.270 EUR standen 70.000 EUR aus der Pauschalförderung gegenüber. Aus dem Einbruch auf dem Bauhof entstanden Versicherungsansprüche von 47 TEUR. Die Zuschussabrechnung für 2017 und 2018 (vorläufig) gegenüber der OFG ergab 211 TEUR Mehrerträge und 316 TEUR Minderaufwand. Der Personalaufwand fiel durch Schwangerschaftsfreistellungen und Langzeiterkrankungen um 100 TEUR niedriger aus. Gegenüber 1,8 Mio. EUR geplanten Bewirtschaftungskosten ergab sich aus den Abrechnungen ein Bedarf von 1,5 Mio. EUR. Der Zinsaufwand reduzierte sich durch eine späte Kreditaufnahme, die Gewerbesteuerumlage folgt den niedrigeren Gewerbesteuererträgen und der Kreisumlage lag eine geringere städtische Finanzkraft zu Grunde. Im Finanzhaushalt treten noch zusätzliche Verkaufserlöse und die vorgeschlagenen Haushaltsübertragungen hinzu und führen zu einer buchmäßigen Verbesserung des Jahresabschlusses.

Das bessere Finanzergebnis 2018 sichert die Finanzierung des Haushaltes 2019 einschließlich der zu übertragenden Haushaltsansätze (Anlage 4).

Anlage 1

Buchungsstelle	Bezeichung	Aufwand in EUR	Ertrag in EUR
1113.0200 - 578 - 421106	Liegenschaftsverwaltung-Energieausweise	10.000,00	0,00
2111.0110 - 528 - 421106	Grundschule Zum Bücherwurm Austausch Eingangstüren	14.070,00	
2170.0100 - 431200	Thomas-Mann-Gymnasium - Zuschuss	123.589,00	0,00
5110.0133 - 583 - 443108	KSP Oschatzer Land Honorar	46.500,00	
5410.0101 - 574 - 422109	Straßenunterhaltung-Straßeninstandsetzungsaufwand	8.570,00	0,00
5550.0110 - 503 - 422109	Wirtschaftsweg Leuben - Schlanzschwitz	146.621,00	24.300,00
5550.0120 - 551 - 422109	forstl. und jagl. Grundstücksnutzung-Teiche im Wald	4.016,00	
5550.0120 - 552 - 422109	forstl. und jagl. Grundstücksnutzung-Sternallee	75.595,00	55.500,00
	Gesamtsumme	**428.961,00**	**79.800,00**

Anlage 2

Buchungsstelle	Bezeichung	Auszahlung in EUR	Einzahlung in EUR
1113.0200 - 033 - 099211	Liegenschaftsverwaltung-allgemeiner Grunderwerb	30.000,00	
1113.0200 - 165 - 099211	Erwerb Wellerswalder Weg 22	18.563,00	
1113.0200 - 165 - 099531	Abbruch Wellerswalder Weg 22	103.989,00	78.750,00
1113.0200 - 164 - 099531	Abbruch Vorwerksgasse 2	9.208,00	
1116.0100 - 001 - 099321	Hauptverwaltung Büro- und Geschäftsausstattung	14.359,00	
2111.0130 - 103 - 099511	Grundschule Magister-Hering-Planung Neubau Grundschule	213.812,00	
3651.0110 - 063 - 099321	Kindertagesstätte Zschöllau - Ausstattung	1.976,00	
3651.0130 - 062 - 099321	Kindertagesstätte Kunterbunt - Außenspielgerät	5.000,00	
3651.0220 - 062 - 099321	Hort Oschatzer Heringe - Außenspielgerät	3.000,00	
4242.0100 - 999 - 101400	Freizeit- und Erlebnisbad - Planung Umbau	1.433.520,00	
5110.0133 - 102 - 099521	SUO-Außenanlagen Robert-Härtwig-Oberschule Oschatz	53.472,00	
5220.0100 - 131 - 099521	Bauland-Erschließung EH Fliegerhorst	91.612,00	
5220.0100 - 076 - 099521	Bauland-Erschließung EH Dresdener Straße	39.582,00	
5410.0101 - 018 - 099130	Straßenunterhaltung-investive Straßenentwässerungsanteil	236.885,00	
5410.0101 - 019 - 099521	Straßenunterhaltung-Steinweg, Gemeinschaftsmaßanhme	11.190,00	
5410.0101 - 020 - 099521	Straßenunterhaltung-Wermsdorfer Straße, Gemeinschaftsmaßnahme	9.080,00	
5410.0101 - 089 - 099521	Straßenunterhaltung-Mulde-Elbe-Radweg	63.935,00	
5410.0101 - 092 - 099521	Straßenunterhaltung-GM Leuben	495.000,00	386.400,00
5410.0101 - 092 - 219890	Straßenunterhaltung-GM Leuben Ausbaubeiträge		16.290,00

Anlage 2

Buchungsstelle	Bezeichung	Auszahlung in EUR	Einzahlung in EUR
5410.0101 - 093 - 099521	Straßenunterhaltung-Dresdener Straße	7.782,00	
5410.0101 - 093 - 219890	Straßenunterhaltung-Dresdener Straße Ausbaubeiträge		68.800,00
5410.0101 - 079 - 099521	Straßenunterhaltung - Merkwitzer Straße	18.396,00	
5410.0102 - 093 - 099531	Straßenbeleuchtung Dresdener Straße	7.782,00	
5410.0102 - 139 - 099531	Straßenbeleuchtung Leuben	6.569,00	
5470.0100 - 049 - 099511	Verkehrsbetriebe des ÖPNV-Bahnhofgebäude	792.068,00	
5510.0101 - 104 - 099320	Grünanlagen - Kleintechnik	1.000,00	
5510.0210 - 153 - 099321	Spielplätze - Spielplatz Thalheim	4.139,00	
5510.0210 - 163 - 099321	Spielplätze - Bolzplatz Wermsdorfer Straße	10.000,00	
5520.0100 - 080 - 099521	Gewässerunterhaltung-Hochwasserschutz Merkwitz	66.619,00	
5520.0100 - 545 - 099521	Gewässerunterhaltung - Mühlgraben Durchlass	7.355,00	
5520.0100 - 546 - 099521	Gewässerunterhaltung - Renaturierung Mühlgrabe	10.185,00	
	Gesamtsumme	**3.766.078,00**	**550.240,00**

Anlage 2

Anlage 2

2018

lfd. Nr. EH	lfd. Nr. FH	Ertrags- und Aufwandsarten Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnishaushalt fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres		vorl. JA	Vergleich Prognose / Ansatz	Finanzhaushalt fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres		vorl. JA	Vergleich Prognose / Ansatz
			EUR				EUR			
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.511.063		10.064.735	-446.328	10.511.063		9.895.161	-615.902
		darunter Grundsteuern A und B	1.777.800		1.796.909	19.109	1.777.800		1.776.746	-1.054
		Gewerbesteuer	3.889.735		3.462.433	-427.302	3.889.735		3.170.752	-718.983
		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.630.611		3.730.456	99.845	3.630.611		3.732.595	101.984
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.099.917		922.675	-177.242	1.099.917		1.086.829	-13.089
2	2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	9.756.464		9.556.210	-200.254	8.025.456		7.750.583	-274.873
		darunter allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.922.200		4.872.930	-49.270	4.922.200		4.872.930	-49.270
		sonstige allgemeine Zuweisungen	135.500		134.695	-805	135.500		134.695	-805
		allgemeine Umlagen				0				0
		aufgelöste Sonderposten	1.735.684		1.735.684	0				
3	3	sonstige Transfererträge				0			0	0
4	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.697.842		1.967.609	269.767	1.798.513		1.931.912	133.399
5	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	292.130		433.681	141.551	313.055		398.237	85.183
6	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	302.101		660.294	358.193	302.348		645.415	343.067
7	7	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	300.000		317.314	17.314	300.000		317.314	17.314
8		aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen				0				
9	8	sonstige ordentliche Erträge	929.298		755.427	-173.871	769.379		579.184	-190.196
10	**9**	**ordentliche Erträge / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**23.788.898**		**23.755.270**	**-33.628**	**22.019.814**		**21.517.806**	**-502.008**
11	10	Personalaufwendungen	7.633.981		7.418.066	-215.915	7.517.821		7.402.483	-115.338
		darunter Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen				0				
		Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit				0				
12	11	Versorgungsaufwendungen				0				0
		darunter Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfänger				0				
13	12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.761.447		3.800.432	-961.014	4.917.432		3.831.121	-1.086.310
14		planmäßige Abschreibungen	3.733.872		3.811.358	77.486				
15	13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	275.000		229.812	-45.188	275.000		228.364	-46.636
16	14	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	8.555.462		8.158.607	-396.855	8.555.979		8.210.040	-345.939
		darunter Kreisumlage	5.278.850		5.211.320	-67.530				
		Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften				0				
		Umlagen an Zweckverbände				0				
		Sozialumlage				0				
17	15	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.160.440		1.177.744	17.304	1.283.501		1.264.295	-19.207
18	**16**	**ordentliche Aufwendungen / Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**26.120.202**		**24.596.020**	**-1.524.182**	**22.549.733**		**20.936.303**	**-1.613.430**
19	**17**	**ordentliches Ergebnis / Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-2.331.304**		**-840.749**	**1.490.554**	**-529.918**		**581.504**	**1.111.422**
20		veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses				0				
21		**veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-2.331.304**		**-840.749**	**1.490.554**				
22		realisierbare außerordentliche Erträge	230.000		369.839	139.839				
23		realisierbare außerordentliche Aufwendungen	380.000		416.863	36.863				
24		**veranschlagtes Sonderergebnis**	**-150.000**		**-47.024**	102.976				
25		**veranschlagtes Gesamtergebnis**	**-2.481.304**		**-887.774**	**1.593.530**				

lfd. Nr. EH	lfd. Nr. FH		Ertrags- und Aufwandsarten Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnishaushalt fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres		vorl. JA	Vergleich Prognose / Ansatz	Finanzhaushalt fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres		vorl. JA	Vergleich Prognose / Ansatz
				EUR				EUR			
				1	2	3	4	5	6	7	8
			Ergebnisabdeckung								
26			Entnahmen aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 24 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik								
27			Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses gemäß § 25 Abs. 2 und § 24 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik								
28			Vortrag eines Haushaltsfehlbetrags auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre gemäß § 24 Abs. 4 bis 6 SächsKomHVO-Doppik								
29			Minderung des Basiskapitals gemäß § 25 Abs. 4 und 5 SächsKomHVO-Doppik	2.481.304		887.774					
	18		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					5.056.520		3.693.924	-1.362.596
	19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit					175.090		159.359	-15.731
	20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen					0		0	0
	21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					230.000		268.337	38.337
	22	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen					0		33.843	33.843
	23	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					0		200	200
	24	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					0		0	0
	25	**=**	**Einzahlungen für Investitionstätigkeit**					**5.461.610**		**4.155.663**	**-1.305.947**
	26		Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					11.436		10.360	-1.077
	27	+	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					103.528		31.841	-71.687
	28	+	Auszahlungen für Baumaßnahmen					8.321.976		5.250.924	-3.071.052
	29	+	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen					858.434		753.982	-104.452
	30	+	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					1.137.000		199.287	-937.713
	31	+	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen					1.443.740		127.871	-1.315.869
	32	+	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					0			0
	33	**=**	**Auszahlungen für Investitionstätigkeit**					**11.876.115**		**6.374.265**	**-5.501.850**
			nachrtl: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 37 enthalten sind)								0
	34	**=**	**Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit**					**-6.414.504**		**-2.218.602**	**4.195.902**
	35	**=**	**veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag**					**-6.944.423**		**-1.637.099**	**5.307.324**

lfd. Nr. EH	lfd. Nr. FH		Ertrags- und Aufwandsarten Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnishaushalt fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres		vorl. JA	Vergleich Prognose / Ansatz	Finanzhaushalt fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres		vorl. JA	Vergleich Prognose / Ansatz
				EUR				EUR			
				1	2	3	4	5	6	7	8
	36		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					1.400.000		1.675.000	275.000
			darunter Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht								0
			nachrtl: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen					0		0	0
	38	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					1.103.000		1.290.041	187.041
			nachrtl: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen					0		0	0
			Auszahlungen für außerordentliche Tilgung								0
40		**=**	**Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit**					**297.000**		**384.959**	**87.959**
41		**=**	**Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr**					**-6.647.423**		**-1.252.140**	**5.395.283**
42			Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten								0
43		-	Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten					2.000.000		0	-2.000.000
			durchlaufende Gelder							19.588	19.588
47		**=**	**Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr**					**-8.647.423**		**-1.232.552**	**7.395.283**
48			Einzahlungen aus Liquididätskrediten								0
49			Auszahlung für die Tilgung von Liquiditätskrediten								0
50		**=**	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln**					**-8.647.423**		**-1.232.552**	**7.395.283**
51		+	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)					10.085.581		10.085.581	
52		**=**	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres					1.438.158		8.853.030	

2019

lfd. Nr. EH	lfd. Nr. FH	Ertrags- und Aufwandsarten Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnishaushalt fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-03	Prognose für HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz	Finanzhaushalt fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-03	Prognose HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz
			EUR				EUR			
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.708.106		10.442.106	-266.000	10.708.106		10.442.106	-266.000
		darunter Grundsteuern A und B	1.777.800		1.777.800	0	1.777.800		1.777.800	0
		Gewerbesteuer	3.708.000		3.442.000	-266.000	3.708.000		3.442.000	-266.000
		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.871.035		3.871.035	0	3.871.035		3.871.035	0
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.238.271		1.238.271	0	1.238.271		1.238.271	0
2	2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	11.197.079		11.216.542	19.463	9.397.695		9.417.158	19.463
		darunter allgemeine Schlüsselzuweisungen	6.224.367		6.246.101	21.734	6.224.367		6.246.101	21.734
		sonstige allgemeine Zuweisungen	135.500		133.229	-2.271	135.500		133.229	-2.271
		allgemeine Umlagen				0				0
		aufgelöste Sonderposten	1.799.384		1.799.384	0				
3	3	sonstige Transfererträge				0			0	0
4	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.797.122		1.797.122	0	1.887.122		1.887.122	0
5	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	305.330		305.330	0	305.330		305.330	0
6	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	301.501		301.501	0	301.501		301.501	0
7	7	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	295.000		295.000	0	295.000		295.000	0
8		aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen				0				
9	8	sonstige ordentliche Erträge	741.900		741.900	0	741.900		741.900	0
10	**9**	**ordentliche Erträge / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**25.346.038**	**0**	**25.099.501**	**-246.537**	**23.636.654**	**0**	**23.390.117**	**-246.537**
11	10	Personalaufwendungen	7.972.566		7.972.566	0	7.972.566		7.972.566	0
		darunter Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen				0				
		Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit				0				
12	11	Versorgungsaufwendungen				0				0
		darunter Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfänger				0				
13	12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.543.288		4.543.288	0	4.543.288		4.543.288	0
14		planmäßige Abschreibungen	3.850.412		3.850.412	0				
15	13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	248.000		248.000	0	248.000		248.000	0
16	14	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	8.959.767		8.836.184	-123.583	8.959.767		8.836.184	-123.583
		darunter Kreisumlage	5.513.532		5.354.371	-159.161				
		Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften				0				
		Umlagen an Zweckverbände				0				
		Sozialumlage				0				
17	15	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.244.610		1.279.610	35.000	1.274.610		1.309.610	35.000
18	**16**	**ordentliche Aufwendungen / Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**26.818.643**	**0**	**26.730.060**	**-88.583**	**22.998.231**	**0**	**22.909.648**	**-88.583**
19	**17**	**ordentliches Ergebnis / Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-1.472.605**	**0**	**-1.630.559**	**-157.954**	**638.423**	**0**	**480.469**	**-157.954**
20		veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses				0				
21		**veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-1.472.605**	**0**	**-1.630.559**	**-157.954**				
22		realisierbare außerordentliche Erträge	300.000		300.000	0				
23		realisierbare außerordentliche Aufwendungen	300.000		300.000	0				
24		**veranschlagtes Sonderergebnis**	**0**	**0**	**0**	0				
25		**veranschlagtes Gesamtergebnis**	**-1.472.605**	**0**	**-1.630.559**	**-157.954**				

lfd. Nr. EH	lfd. Nr. FH		Ertrags- und Aufwandsarten Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnishaushalt fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-03	Prognose für HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz	Finanzhaushalt fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-03	Prognose HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz
				EUR				EUR			
				1	2	3	4	5	6	7	8
			Ergebnisabdeckung								
26			Entnahmen aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 24 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik								
27			Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses gemäß § 25 Abs. 2 und § 24 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik								
28			Vortrag eines Haushaltsfehlbetrags auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre gemäß § 24 Abs. 4 bis 6 SächsKomHVO-Doppik								
29			Minderung des Basiskapitals gemäß § 25 Abs. 4 und 5 SächsKomHVO-Doppik	1.472.605		1.630.559					
	18		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					3.330.719		3.316.026	-14.693
	19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit					0		0	0
	20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen					0		0	0
	21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					300.000		300.000	0
	22	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen					0		0	0
	23	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					0		0	0
	24	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					0		0	0
	25	**=**	**Einzahlungen für Investitionstätigkeit**					**3.630.719**	**0**	**3.616.026**	**-14.693**
	26		Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					5.000		5.000	0
	27	+	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					265.000		265.000	0
	28	+	Auszahlungen für Baumaßnahmen					5.311.860		5.311.860	0
	29	+	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen					1.040.200		1.040.200	0
	30	+	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					0		0	0
	31	+	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen					273.553		273.553	0
	32	+	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					0		126.000	126.000
	33	**=**	**Auszahlungen für Investitionstätigkeit**					**6.895.613**	**0**	**7.021.613**	**126.000**
			nachrtl: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 37 enthalten sind)								0
	34	**=**	**Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit**					**-3.264.894**	**0**	**-3.405.587**	**-140.693**
	35	**=**	**veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag**					**-2.626.471**	**0**	**-2.925.118**	**-298.647**

lfd. Nr. EH	lfd. Nr. FH		Ertrags- und Aufwandsarten Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnishaushalt fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-03	Prognose für HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz	Finanzhaushalt fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-03	Prognose HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz
				EUR				EUR			
				1	2	3	4	5	6	7	8
	36		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					1.141.000		1.141.000	0
			darunter Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht								0
			nachrtl: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen					0		0	0
	38	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					584.000		584.000	0
			nachrtl: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen					0		0	0
			Auszahlungen für außerordentliche Tilgung								0
40		**=**	**Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit**					**557.000**	**0**	**557.000**	**0**
41		**=**	**Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr**					**-2.069.471**	**0**	**-2.368.118**	**-298.647**
42			Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten								0
43		-	Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten					0	0	0	0
			durchlaufende Gelder								0
44		**=**	**Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen des Haushaltsjahres**					**-2.069.471**	**0**	**-2.368.118**	**-298.647**
45		+	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen Vorjahre					663.850		630.040	-33.810
46		-	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen Vorjahre					3.361.513		5.572.441	2.210.928
47		**=**	**Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr**					**-4.767.134**	**0**	**-7.310.519**	**-2.543.385**
48		+	Einzahlungen aus Liquididätskrediten								0
49		-	Auszahlung für die Tilgung von Liquiditätskrediten								0
50		**=**	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln**					**-4.767.134**	**0**	**-7.310.519**	**-2.543.385**
51		+	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)					6.234.798		8.853.030	
52		**=**	**voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**					**1.467.664**	**0**	**1.542.511**	

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 11.04.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-042	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Voigt	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:	28.03.2019 im HA				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Rückzahlung von Fördermitteln

Antrag

Der Stadtrates der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt außerplanmäßige Auszahlungen für die Rückzahlung von Fördermitteln in Höhe von 25.014,60 EUR für die Erschließung des Gewerbegebietes Oschatz Wermsdorfer Straße (ehemalige GUS Kaserne) sowie in Höhe von 102.980,69 EUR für die Erschließung des Industriegebietes Fliegerhorst. Die Finanzierung erfolgt aus der Rückstellung aus dem Grundstücksverkauf.

Begründung

Die Stadt Oschatz hat am 24.10.2017 **5,16 ha** Land im Fliegerhorst an die Enerparc Real Estate Solar Invest 2 GmbH zum Preis von **516.000,- EUR** verkauft. Der Stadtrat hat sich damals den Beschluss zum Verkauf der Flächen, die ursprünglich für die Ansiedlung von Gewerbe- und Industrieunternehmen vorgesehen waren, nicht leicht gemacht. Die Angelegenheit wurde mehrfach beraten. Argumente, die damals für einen Verkauf sprachen, waren zum einen die seit über 20 Jahren nicht vorhandene Nachfrage von Investoren, zum anderen der miserable Baugrund, der eine Erschließung der Flächen sehr aufwendig und teuer gemacht hätte und auch bei einem Verkauf nicht unbedingt förderlich gewesen wäre. Weiterhin wollte die Stadt mit ihrem zweiten Solarpark ein Zeichen setzen und ihren Beitrag bei der Erzeugung umweltfreundlicher alternativer Energien leisten.

Die in Teilen erfolgte Erschließung des Gewerbe- und des Industriegebietes wurde mit staatlichen Mitteln (zwei Zuwendungsbescheide) gefördert. Weil aber die Verkaufsflächen weder durch die geförderten Straßen und Medien erschlossen waren, wurde damals davon ausgegangen, dass diese Flächen, da nicht erschlossen, auch keinerlei Fördermittelbindung unterliegen. Dies wird aber vom Fördermittelgeber leider völlig anders gesehen. Die für die Otto – Lilienthal – Straße und später für die Hugo – Junkers – Straße ausgereichten Fördermittel werden von der Landesdirektion abstrakt als Gebietsförderung gesehen, auch wenn nur Teilflächen der Baugebiete erschlossen und somit auch nur einzelne direkt anliegende Grundstücke vermarktet werden können. Für die Solargrundstücke musste der Enerparc sogar der Bau provisorischer Zufahrtswege gestattet werden, damit die Solarfelder für den Bau und später für die Betreibung überhaupt anfahrbar wurden.

Die Landesdirektion entschied nach Aktenlage und beruft sich auf eine Festlegung des SMWA vom 30. März 2010. Danach kann die Kommune zwar Teile geförderter Baugebiete zur Aufstellung von Solaranlagen freigeben, diese Flächen sind dann jedoch nicht mehr Bestandteil der bestehenden Zuwendungsbescheide und werden per Änderungsbescheiden herausgelöst. Dafür sind dann, so wie in unserem Falle, anteilig im Rahmen der Zweckbindungsfrist Fördermittel zurück zu zahlen.

Im Zuge der jährlich zu erbringenden Belegungsmeldung für die mit GRW-Mitteln geförderten Gewerbegebiete zeigte die Stadt Oschatz am 24. Januar 2018 an, dass Flächen des Gewerbegebietes Oschatz, Wermsdorfer Straße, an die Enerparc Real Estate Solar Invest 2 GmbH veräußert wurden und ein Solarpark entstanden ist. Es handelt sich insgesamt um 51.600 m². 16.035 m² davon liegen auf den Flächen des mit GRW-Mitteln geförderten Gewerbegebietes Oschatz, Wermsdorfer Straße (ehemalige GUS-Kaserne) mit einer Nettofläche von 20 ha. Die restlichen Flächen in einer Größenordnung von 35.565 m² betreffen die Flächen der nördlichen Erweiterung des Gewerbegebietes „Fliegerhorst", die Erweiterungsflächen haben eine Nettofläche von 7 ha.

Obwohl die beiden Zuwendungsbescheide der Erschließung des Gesamtgebietes dienen, behandelt die Landesdirektion die Fördermittel als Gebietsförderung getrennt nach den jeweiligen Zuwendungsbescheiden und deren Bindefristen. Zurückgefordert werden insgesamt 127.995,29 EUR Fördermittel nach folgender Rechnung:

1. GRW-Projekt "Erschließung des Gewerbegebietes Oschatz, Wermsdorfer Straße (ehemalige GUS-Kaserne)"
GRW-Nr.: 24140156

Grundlage:

Gesamtkosten lt. Abrechnung:	2.193.714,22 EUR
ausgezahlte Fördermittel in Höhe von:	1.864.681,49 EUR
Gewerbegebietsnettofläche von:	200.000 m²
Zweckbindefrist:	25 Jahre – bis 05. März 2022
mit Solarmodulen belegte B-Planfläche:	16.035 m²
zweckfremde Nutzung:	52 Monate (11/2017 bis 02/2022, (einzelne Tage wurden nicht betrachtet).

Für den Zeitraum der Zweckbindung von 25 Jahren pro m² ergibt sich ein Förderbetrag von 0,37 EUR pro m² pro Jahr und 0,03 EUR pro Monat

Der Zuschuss von 0,03 EUR pro Monat berechnet auf 52 Monate und eine Fläche von 16.035 m² entspricht einem Betrag von 25.014,60 EUR.

2. GRW-Projekt "Erweiterung des Gewerbegebietes Oschatz 'Fliegerhorst' durch Erschließung der nördlichen Gewerbeflächen"
GRW-Nr.: 35140020

Grundlage:

Gesamtkosten lt. Abrechnung:	522.619,63 EUR
ausgezahlte Fördermittel in Höhe von:	377.075 EUR
Gewerbegebietsnettofläche von:	70.000 m²
Zweckbindefrist:	25 Jahre – bis 26. November 2031
mit Solarmodulen belegte B-Planfläche:	33.936 m²
zweckfremde Nutzung:	169 Monate (11/2017 bis 11/2031, (einzelne Tage wurden nicht betrachtet).

Für den Zeitraum der Zweckbindung von 25 Jahren pro m² ergibt sich ein Förderbetrag von 0,215471 EUR pro m² pro Jahr und 0,017955 EUR pro Monat

Der Zuschuss von 0,017955 EUR pro Monat berechnet auf 169 Monate und eine Fläche von 33.936 m² entspricht einem Betrag von 102.980,69 EUR.

Die Verwaltung verhandelt mit der Landesdirektion Leipzig seit längerer Zeit über die Modalitäten der Berechnung der Flächen und zu den sich daraus ergebenden Rückzahlungssummen. Die ursprünglich berechneten Rückzahlungen in Höhe von 145.224,30 EUR konnten zwar im Laufe der Verhandlungen auf 127.995,29 EUR auf Grundlage exakter Flächennachweise reduziert werden, aber um eine Rückzahlung wird die Stadt auf Grund bestehender Förderregularien nicht herum kommen. Ein Widerspruch hätte keine Aussicht auf Erfolg und würde weitere Kosten und Zinszahlungen nach sich ziehen. Es wird daher empfohlen die anteilige Rückzahlung der Fördermittel vorzunehmen. Die Finanzierung erfolgt aus der Rückstellung aus dem Grundstücksverkauf.